

BEKANNTMACHUNG

der LIST GmbH

handelnd im Auftrag des Freistaates Sachsen,
vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Niederlassung Zschopau

100-Bauwerke-Programm des Freistaates Sachsen Planungsvorhaben: Staatsstraße S 232 Bauwerks- und Straßenerneuerung Herolder Straße an der Wilisch in Ehrenfriedersdorf

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung beabsichtigt, im Verwaltungsgebiet der Stadt Ehrenfriedersdorf, zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit, das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die LIST GmbH wurde von dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr beauftragt, hierfür entsprechende Planungen auszuführen.

Um das Vorhaben ordnungsgemäß planen zu können, werden in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen auf den Grundstücken der

Gemarkung: Ehrenfriedersdorf

Flurstücke: 520/a, 507/f, 507/6, 507/5
(Erkundungen für Anliegerbrücken Haus 4, 6, 8a, 8)

Flurstücke 895/4, 512/5
(Erkundungen Durchlass und Sicherung Haus Nr. 11)

Flurstück 514/3
(Erkundungen Berührung Straßenbau)

im Zeitraum ab 02.05.2022 bis voraussichtlich 30.06.2022 folgende Vorarbeiten durchgeführt:

Baugrunduntersuchungen - Ergänzende geotechnische Erkundungen -

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Sächsische Straßengesetz (§ 38 SächsStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, diese zu dulden.

Zur Durchführung der Arbeiten müssen die Grundstücke durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung bzw. der LIST GmbH betreten und ggfs. befahren werden.

Ein genauer Lageplan, unter Ausweisung des Untersuchungsraumes, kann auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden. Ansprechpartner für Fragen ist

Herr Michael Zimmer, LIST GmbH
Telefon: +49 37207 832-518
Telefax: +49 351 4511784-699
E-Mail: Michael.Zimmer@list.smwa.sachsen.de

Etwaig durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Ausführung des geplanten Vorhabens entschieden.

Hainichen, 31.03.2022


Trillenberg
Geschäftsführer